

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, den 16. November 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bürgermeister Christine Siegel
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Franz Gaber
GR Jürgen Genser
GR Ing. Franz-Josef Gutmann
GR Evelyn Hochleitner
GR Mag. Christian Jöbstl
GR Werner Jogl
GR Viktor Mayr
GR Maria Müller-Triebel
GR Johann Puff
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

entschuldigt war:

GR Richard Kubica

der Sitzung beigezogen:

Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.09.2011 und 10.10.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Finanzangelegenheiten
 - a) Untervoranschläge 2012
 1. Volksschule
 2. Hauptschule
 3. Standesamtsverband
 4. Staatsbürgerschaftsverband
 5. Freiwillige Feuerwehr
6. Bad Gleichenberger Naturwärme GbmH
 - a) Aufgrabebewilligung
 - b) Gestattungsvertrag
 - c) Information
7. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
 - a) Kaufvertragsnachtrag Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH
8. Zufahrt Bauhof
9. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
 - a) ÖEK 4.00 – Mitteilung von Versagungsgründen bzw. Mängeln
10. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung den Antrag auf Erweiterung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „7. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG, b) Gesellschaftsvertrag“ und Tagesordnungspunkt 10. „Wassergebührenordnung“.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Ing. Gutmann stellt den Antrag um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 11. „Sitzungsgeld“.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

TO 2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.09.2011 und 10.10.2011

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Sitzungsprotokolle vom 28.09.2011 und 10.10.2011 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen sind und ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um folgende Änderungen beim Protokoll vom 28.09.2011:
TO 22 sollte es richtig lauten: Für den Antrag stimmen: GR Müller Triebl

Herr GR Jogl hat seine Änderungsvorschläge schriftlich bekannt gegeben und ersucht um folgende Korrekturen der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2011:

TO 4 soll ergänzt werden: Auch für die SPÖ-Fraktion ist dieses „Thema“ abgeschlossen, deshalb hat man auf eine weitere Stellungnahme an die Fachabteilung 7A zum Thema Aufsichtsbeschwerde abgesehen.

TO 22 nachstehende Ergänzung: GR Jogl meint, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss für die Autonomie die Möglichkeiten der Gemeinde beschneidet. Man weiß noch viel zu wenig über die Vor- und Nachteile, die durch die Gemeindestrukturreform entstehen können.

Des weiteren ersucht Herr GR Jogl um folgende Korrekturen der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2011:

TO 6. Naturwärme - sollte lauten:

Herr GR Jogl berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Aufgrabebewilligung erteilt hat und erkundigt sich, ob ein Vertrag bezüglich der Grundbenützung für die Rohrleitungen zwischen Gemeinde und Naturwärme existieren.

Darüber hinaus wird diese Angelegenheit einer rechtlichen Prüfung unterzogen, stellt Frau Bgm. Siegel fest.

TO 7. Allfälliges

Herr GR Jogl berichtet, dass beim Gottesdienst am 09.10.2011 die Ankündigung des Erntedankfestes nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Diesbezüglich soll Frau Fasching als Mitglied des Pfarrgemeinderates informiert werden, stellt Frau Bgm. Siegel fest.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 28.09.2011 und 10.10.2011 mit den vorgetragenen Änderungen zu beschließen.

B

Dieser Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet über die am 14.11.2011 stattgefundene Wasserverbandssitzung Grenzland Südost.

Weiters berichtet sie, dass die Gleichenberger Nachrichten weiterhin als Medium zur Verfügung stehen werden, wobei künftig hin die Gleichenberger Nachrichten als parteiunabhängiges Medium Informationen für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Gleichenberg, der Kleinregion Bad Gleichenberg und den Kurgästen bietet.

Ebenfalls informiert Frau Bgm. Siegel über die am 09.11.2011 stattgefundene Ausschusssitzung der Freiwilligen Feuerwehr, wobei nachstehende Termine beschlossen wurden:

Fetzenmarkt am 21. und 22. April 2012, Biedermeierfest am 20.05.2012 und die 140-Jahr der Feuerwehr wird am 21. und 22.09.2012 abgehalten. Weiters soll ein GSF (Gefährliches-Stoffe-Fahrzeug) und ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) angeschafft werden.

Bezüglich Ruftaxi verweist Frau Bgm. Siegel auf die Ergebnisse der letzten Kleinregionssitzung.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Gründung eines Arbeitskreises zur Erstellung des Ortsplatzes angesprochen, nunmehr sollen die Vertreter des Arbeitskreises festgelegt werden und soll von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Vertreter nominiert werden. Ebenso soll der Verkehrsplaner der Gemeinde Bad Gleichenberg, Herr DI Johann in diesen Arbeitskreis nominiert werden sowie ein Investorenvertreter und Herr Mag. Uwe Hölzl als Vertreter der Konzertveranstalter.

Die Ausschreibung für den Abbruch des Parkhotels ist erfolgt und findet die Angebotsöffnung am 02.12.2011 im Gemeindeamt statt.

Zum Abschluss informiert Frau Bgm. Siegel den Gemeinderat über das Adventprogramm.

TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Jogl erkundigt sich über den Präsentationstermin für den „Ortsplatz“.

Herr GR VDir. Mag. Jörg Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Information rechtzeitig erfolgen wird.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob mit den Grundeigentümern für das zweite Rückhaltebecken bereits eine Terminvereinbarung erfolgt ist. Ebenfalls erkundigt sie sich über den Stand der geplanten Gemeindezusammenlegungen.

TO 5. Finanzangelegenheiten

a) Untervoranschläge 2012

1. Volksschule
2. Hauptschule
3. Standesamtsverband
4. Staatsbürgerschaftsverband
5. Freiwillige Feuerwehr

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag der Volksschule für das Jahr 2012 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlages der Volksschule für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

2. Hauptschule

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag der Hauptschule für das Jahr 2012 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlages der Hauptschule für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

3. Standesamtsverband

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag des Standesamtsverbandes für das Jahr 2012 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlags des Standesamtsverbandes für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

4. Staatsbürgerschaftsverband

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag des Staatsbürgerschaftsverbandes für das Jahr 2012 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlags des Staatsbürgerschaftsverbandes für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

5. Freiwillige Feuerwehr

Frau Bgm. Siegel legt den Untervoranschlag der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2012 vor und erläutert diesen. Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung des Untervoranschlags der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. wird einstimmig angenommen.

TO 6. Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

a) Aufgrabebewilligung

Herr GR VDir. Mag. Siegel, Herr GR Gutmann und Frau Bgm. Siegel erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und stellt den Antrag, dass Frau Bgm. Siegel zwecks Berichterstattung den Gemeinderat informiert.

B

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Firma Mandlbauer mit Schreiben vom 08.11.2011, ergänzend zum Ansuchen vom 31.08.2011, welches bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2011 behandelt wurde, nunmehr ein Ansuchen um Aufgrabebewilligung für nachstehende öffentliche Straßen ersucht hat:

Trautmannsdorfer Straße, Krügeleistraße, Krügeleiweg, Schnurbaumallee, Bucheweg, Obere und Untere Brunnenstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Emmaallee, Wickenburgallee, Kirchenweg, Bergstraße und Schweizereiweg.
Dem Ansuchen liegt ein Lageplan bei.

Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel, dass die Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH mit den Grundeigentümern Vereinbarungen abgeschlossen hat und verliert die gegenständliche Vereinbarung.

Sodann berichtet Frau Bgm. Siegel den Gemeinderatsmitgliedern, dass Herr GR Jogl an die Gemeinde ein E-Mail gerichtet hat, wonach das Thema „Gestattungsverträge,

Regelungsvertrag – Gegenverrechnung/ Energie u. Naturwärme sowie um Information zur Beteiligung an der Naturwärme“ behandelt werden möge.

Frau Bgm. Siegel berichtet dazu, dass die Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH nunmehr ihren Firmensitz auf den Standort „Gnaserstraße 7“ verlegt hat. Für die Abrechnung bzw. Gegenverrechnung wurden vom Geschäftsführer Stundenaufzeichnungen geführt und werden von der Naturwärme GmbH für die Geschäftsführertätigkeit von Herrn Ing. Peter Siegel sowie „Projektentwicklung und Büromiete“ € 70.000,00 an die Bad Gleichenberger Energie GmbH überwiesen. Alle erbrachten Leistungen werden zum aktuellen Stundensatz verrechnet.

Weiters informiert Frau Bgm. Siegel über die beabsichtigten Personaländerungen in der Bad Gleichenberger Energie GmbH:

Herr Ernst Müllner wird ab 01.01.2012 die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, Herr Ing. Peter Siegel und Herr Josef Hermann werden ab 01.01.2012 nur mehr in einem 50%igen Beschäftigungsausmaß tätig sein. Frau Sonja Puff geht mit 15. Dezember in Karenz. Herr Ingo Müllner und Herr DI Ewald Trammer sind zu 100 % beschäftigt.

Aufgrund der Verlegung des Firmensitzes der Bad Gleichenberger Naturwärme auf den Standort Gnaser Straße 7 ist daher ein Regelungsvertrag nicht mehr notwendig.

Der Gesellschaftsvertrag liegt in der Gemeinde Bad Gleichenberg auf und kann jederzeit eingesehen werden. Derzeit ist die Bad Gleichenberger Energie GmbH mit 10 % an der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH beteiligt und ist es geplant, dass sich die Bad Gleichenberger Energie GmbH aus der Bad Gleichenberger Naturwärme zurückzieht und ihre Gesellschaftsanteile veräußert. Bei einer Weiterbeteiligung müsste die Bad Gleichenberger Energie GmbH eine Einlage von € 42.000,00 tätigen. Da weitere Investitionen für nächste Bauabschnitte nötig sein werden, schlägt Frau Bgm. Siegel vor, die Anteile abzugeben um die Bad Gleichenberger Energie GmbH finanziell nicht zu sehr zu belasten.

Frau GR Müller-Triebl möchte die Beteiligung genauer behandeln und fragt an, ob es den Tatsachen entspricht, dass für das Heizwerk Holz im Ausland, insbesondere in Ungarn eingekauft wird.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich, ob sich die Firma nicht gewinnbringend entwickeln wird.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass dies frühestens in 10 – 15 Jahren der Fall sein könnte.

Herr GR Jogl bemerkt dazu, dass sich die Bad Gleichenberger Energie GmbH im Frühjahr 2011 mit 10 % an der Naturwärme GmbH beteiligt hat und nunmehr ihre Beteiligung beendet. Eine Beteiligung ist mit allen Rechten und Pflichten verbunden und wäre für allfällige Haftungen ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Herr GR Feigl bemerkt dazu, dass sich der Beirat in seiner Sitzung am 14.11.2011 ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die Berichterstattung zu schließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann verlässt Frau Bgm. Siegel den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching verliest sodann das Ansuchen um Aufgrabebewilligung der Mandlbauer Bau GmbH und Herr GR Puff stellt den Antrag, die Aufgrabebewilligung laut Plan zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn GR Puff wird einstimmig angenommen.

b) Gestattungsvertrag

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching verliest den Gestattungsvertrag zwischen der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg.

Herr GR Puff und Herr GR Jogl ersuchen um Aufnahme eines Auflagepunktes, lautend, dass eine Wiederherstellung der Straße binnen 12 Monaten erfolgen muss und – bei nicht Durchführung – eine Ersatzvornahme vorgenommen wird.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag, den Gestattungsvertrag mit der zusätzlichen Auflage zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Fasching wird einstimmig angenommen.

c) Information

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching verweist diesbezüglich auf den erfolgten Bericht von Frau Bgm. Siegel.

Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Herr GR Ing. Gutmann betreten sodann den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel den Vorsitz.

TO 7. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

a) Kaufvertragsnachtrag Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Herr GR Ing. Gutmann. erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung am 10.10.2011 behandelt hat und aufgrund der Befangenheit von Frau Bgm. Siegel heute nochmals beschließen wird.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2011 den Beschluss gefasst hat, einen Teil des Grundstückes 663/2, EZ 895, KG Bad Gleichenberg zu einem Preis von € 138.000,00 zu verkaufen, wobei der tatsächliche Kaufpreis nach durchgeführter Vermessung festgelegt wird.

Sodann verliest Herr Vzbgm. Dr. Fasching das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldbach vom 02.09.2011, wonach mitgeteilt wird, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss nicht ausreichend konkretisiert ist, da aus dem Gemeinderatsbeschluss die konkrete Verkaufssumme und das Flächenausmaß nicht hervorgeht. Die Gemeinde wird daher eingeladen, einen konkreten Beschluss zu fassen und der Bezirkshauptmannschaft Feldbach zu übermitteln.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching berichtet, dass das Grundstück von Herrn DI. Karl Reichsthaler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gnaserstraße 2a, 8330 Feldbach vermessen wurde und verliest Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching den vom Notariat Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach verfassten Kaufvertragsnachtrag GZ: TD-11/793 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG und der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH und stellt sodann den Antrag den Kaufvertragsnachtrag zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel, Herr GR VDir. Mag. Siegel und Herr GR Ing. Gutmann betreten den Sitzungssaal und nehmen wiederum an der Sitzung teil.

Frau Bgm. Siegel übernimmt sodann den Vorsitz.

b) Gesellschaftsvertrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2011 das Schreiben der Fachabteilung 7A vom Amt der Stmk. Landesregierung verlesen wurde. In der Beiratssitzung der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG am 14.11.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag behandelt und beschlossen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag, den Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG mit den von der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Prof. Dr. Fasching, Gem. Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jögl, GR Mayr, GR Puff, GR VDir. Mag. Siegel

Stimmenthaltung:

GR Müller-Triebl

Der Antrag wird somit mit 13 : 1 Stimmen angenommen.

TO 8. Zufahrt Bauhof

Frau Bgm. Siegel berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg beabsichtigt die bestehende Zufahrt zum Bauhof und Abfallzentrum um 30 Meter in nördlicher Richtung zu verlegen. Die bestehende Zufahrt soll aufgelassen und eine neue Zufahrt hergestellt werden. Der Verkehrsplaner der Gemeinde Bad Gleichenberg hat ein Einreichprojekt ausgearbeitet und wurde dieses zur straßenrechtlichen Bewilligung bei der Baubezirksleitung Feldbach eingereicht.

Frau Bgm. Siegel ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR Müller-Triebl verweist auf das derzeit hohe Verkehrsaufkommen und stellt diese Einfahrt eine neue Gefahrenquelle dar und schlägt eine großzügigere Planung inclusive Abbiegespur zum MEZ vor.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass diesbezüglich mit der Baubezirksleitung Feldbach die Situation vor Ort besichtigt wurde.

Frau GR Müller-Triebl appelliert an die Vernunft des Gemeinderates und hat diesbezüglich bereits mit der Volksanwaltschaft Kontakt aufgenommen.

Herr GR Jögl erkundigt sich bei Frau GR Müller-Triebl, wo die geplante Abbiegespur errichtet werden soll.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die neue Zufahrt zu beschliessen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Prof. Dr. Fasching, Gem. Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jögl, GR Mayr, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

Frau GR Müller-Triebl

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mit 13 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

TO 9. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

c) ÖEK 4.00 – Mitteilung von Versagungsgründen bzw. Mängeln

Frau Bgm. Siegel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raumplaner der Gemeinde Bad Gleichenberg, Herrn Arch. DI Morawetz.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel das Schreiben der Fachabteilung 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 04.11.2011, wonach der Gemeinde Bad Gleichenberg mitgeteilt wurde, dass Versagungsgründe vorliegen, die der Genehmigung der Revision 4.00 entgegen stehen und die Gemeinde eingeladen wird, binnen 4 Wochen zu den Mängeln Stellung zu nehmen bzw. die Beseitigung der festgestellten Versagungsgründe zu veranlassen.

Frau Bgm. Siegel ersucht Herrn Arch. DI Morawetz um seine Ausführungen.

Herr Arch. DI Morawetz erläutert sodann dem Gemeinderat die von der Fachabteilung 13B vorgebrachten Einwendungen.

ad) Vorbemerkung

Die Änderung der Nummerierung der Baulandgrenzen wurde aufgrund zusätzlich erforderlicher Differenzierungen der Grenzen im Endbeschluss notwendig. Die neuen Grenzen sollten in fortlaufender Nummerierung mit den bestehenden versehen werden und ergab sich dadurch eine Verschiebung der hinteren Nummern.

ad) Abkehr vom ursprünglichen Planungsziel

Bezüglich dieses Punktes wird auf die Behandlung des Versagungspunktes zur Baulandgrenze neu 62 (alt 42) verwiesen.

ad) Nr. alt 41/neu 61 (im Nordosten von Gleichenberg Dorf)

Die Abgrenzung wurde in die Nummer 61 umbenannt und der Einwendung aus der Auflage entsprochen.

ad) Nr. alt 42/neu 62 – Thalhof

Die Argumentation für den Bereich Thalhof als optimales Wohngebiet in der Gemeinde wurde in der Behandlung der Einwendung im Endbeschluss folgendermaßen ergänzt:

Mit der Verlegung der relativen Baulandgrenze, welche bisher entlang des Bestandes verlaufen ist, an den Waldrand mit gleichzeitiger Umwandlung in eine absolute Baulandgrenze soll die Bedeutung der Ortsteile Bernreith und Thalhof unterstrichen werden.

Die bisherige Entwicklung in diesem Bereich erfolgte überwiegend entlang der bestehenden Straßen und kaum in die Breite.

Die Fläche stellt nämlich aus der Sicht der Gemeinde die ideale Entwicklungsfläche für die Wohnbebauung in der Gemeinde dar:

- *Zentrumsnahe Lage mit guter fußläufiger Erreichbarkeit*
- *Optimale Flächen für Einfamilienhausbebauung, da die Flächen entlang der Ringstraße für Mehrfamilienhäuser und zentralere Funktionen herangezogen werden sollen und außer in der Krügelei keine vergleichbaren Flächen vorhanden sind.*
- *Optimale Besonnung durch die Südlage und Schutz durch den Wald im Norden*
- *Absolute Ruhelage, kein Verkehr, kein Gewerbe*
- *Keine extrem steilen Hanglagen und daher bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke und gute Einbindung der Gebäude in das Gelände möglich*
- *Gedeckte, nicht exponierte Lage und daher keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes*
- *Kleine Grundstücksgrößen und daher keine landwirtschaftlichen Top-Flächen*

Aufgrund des vorliegenden Versagungspunktes werden die Baulandgrenzen neu festgelegt und wird damit im Wesentlichen der Grenzziehung entsprechend ÖEK 3.00 gefolgt. In

Teilbereichen werden bisher im Freiland gelegene Bestände mit eingefangen. Generell soll damit die straßenbegleitende Bebauung beibehalten werden, wobei jeweils im unmittelbaren Anschluss geringfügige Erweiterungen in einer Bauplatztiefe möglich sind. Die neuen Grenzen sind mit 62 und 64 nummeriert.

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt die Einwendung in der oben beschriebenen Form zu behandeln und stattzugeben.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag der Einwendung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

ad) Nr. alt 36, neu 54 naturräumlich absolut und alt 37, neu 55 siedlungspolitisch absolut, neu 56 siedlungspolitisch relativ (Vausulz/Schmalisweg)

Aufgrund mehrerer Baulandwünsche im Bereich Schmalis und Vausulz wurde versucht, diesen Ortsteil mit dem Örtlichen Siedlungsschwerpunkt Gleichenberg Dorf in Verbindung zu bringen und Flächen für die Ergänzung zu schaffen.

Aufgrund der vorliegenden Versagungsandrohung sieht sich der Gemeinderat nun veranlasst, diesen Bereich massiv zurückzunehmen und erfolgt die Ausweisung eines kompakten, nur nach Norden geringfügig erweiterbaren, zweizeiligen Baulandstreifens westlich und östlich, entlang des Schmalisweges. Sowohl die Verbindung in östliche Richtung zum Dorf, als auch nach Westen zum Vausulzweg muss daher entfallen. Die Ausweisung entspricht jener des Entwurfes der Änderung 3.55a des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wobei auch auf landschaftliche Strukturelemente Rücksicht genommen wird (Gehölzgruppe auf GN 1134 und Streuobstbäume auf GN 1145).

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt die Einwendung in der oben beschriebenen Form zu behandeln und stattzugeben.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag der Einwendung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

ad) Nr. 52 naturräumlich absolut (nördlicher Teil) – Absetz, neu 75 naturräumlich absolut und zusätzlich neu 80 siedlungspolitisch relativ

Dieser Bereich wurde im Sinne der Einwendung im Rahmen der Auflage im 1. Endbeschlusses bereits geändert.

ad) „Weitläufige Grenzziehung“, Zersiedlung, Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Mit der oben angeführten Behandlung der Bereiche Thalhof/Bernreith (Nr. neu 62/64) und Vausulz/Schmalisweg (neu 55, gelöscht 54) werden große Entwicklungsbereiche zurückgenommen und erscheint dieser Einwendungspunkt damit ebenfalls nicht mehr schlagend zu sein.

Der Raumplaner empfiehlt der Einwendung stattzugeben.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag der Einwendung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

ad) Nr. alt 24 und 25, neu 39 und 40 (Betrieb Rauch)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des ÖEK 3.46 erst nach dem Endbeschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 genehmigt wurde und daher am Differenzplan nicht dargestellt war.

Nach nochmaligen Gesprächen mit dem Bauwerber in diesem Bereich wird die Erweiterungsmöglichkeit in nördliche Richtung wieder auf die, in der Änderung 3.46 genehmigte, absolute Baulandgrenze im Norden zurückgenommen.

Die Entwicklung in der Planung hat eine neue Konzeption ergeben, sodass in östliche Richtung eine Verbreiterung in Richtung Klausenbach erforderlich ist und daher die relative Baulandgrenze um rund 35 m nach Osten verschoben wird.

Zusätzlich hat sich in der generellen Zielsetzung des Projektes einiges geändert, sodass nunmehr neben dem Verkauf der Eigenprodukte auch eine regionale Ergänzungspalette angeboten werden soll und Seminarräume sowie eine Schauküche geplant sind. Neben der Erzeugung wird daher auch der Verkauf und Räumlichkeiten für Veranstaltungen angestrebt. Zu diesem Zweck wird im Entwicklungsplan ein Bereich mit zwei Funktionen, nämlich Industrie-Gewerbe und Wohnen neu festgelegt. Die geplante Nutzung entspricht der Funktion der Zentrumsfestlegung und sind große Bereiche entlang der B66 als solche ausgewiesen bzw. weisen auch die unmittelbar im Westen und Südwesten angrenzenden Flächen, im Sinne einer Nutzungsdurchmischung als gewachsene Struktur, diese Zentrumsfunktion auf (Gewerbe + Wohnen + Verkauf).

Die geplante Verwendung entspricht daher durchaus der Nutzungsvielfalt entlang der B66, es sind jedoch aufgrund der Größenordnung des Betriebes keine ausreichenden Flächen in zentralerer Lage vorhanden und stellt die geplante Nutzung daher eine natürliche Weiterentwicklung dar.

Mit der geplanten Änderung kann daher der Einwendung hinsichtlich des ursprünglich geplanten Zusammenwachsens mit Gleichenberg Dorf stattgegeben werden.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag der Einwendung statt zu geben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

ad) Mängel

Die geforderte Darstellung der Entwicklungsbereiche in den Nachbargemeinden einschließlich deren Funktionen sowie der Sondernutzung entlang des Vausulzbaches in Trautmannsdorf wird ergänzt und kann der Einwendung daher stattgegeben werden.

ad) Einwendungsbehandlung Maier

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2011 diese Einwendung bereits behandelt wurde.

Herr Arch. DI. Morawetz verweist auf die Kompetenz des Gemeinderates und obliegt es dem Gemeinderat die notwendige Entscheidung über die künftige Nutzung der betroffenen Fläche zu beschließen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching verweist ebenfalls auf die Gemeinderatssitzung vom 07.06.2011 und stellt den Antrag das Gst.Nr. 701/1, KG Bad Gleichenberg im ÖEK 4.00 als Freiland auszuweisen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

FA 18A, Dr. Autengruber, Graz, 29.08.2011, per Mail

ad) Verkehrskonzept für die geplante gewerbliche Nutzung südöstlich B66/L217/L219

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die geplante Festlegung im Entwicklungsplan erscheint aus Sicht der Gemeinde als verfrüht und überhaupt noch nicht möglich, da derzeit keine konkreten Nutzungsansätze vorhanden sind. Eine mögliche gewerbliche Verwendung wird vom Bedarf und auch von der Verfügbarkeit der Flächen abhängen.

Nur nach Kenntnis der Planungsabsichten kann ein etwaiges, zusätzliches Verkehrsaufkommen ermittelt und festgestellt werden, in welchem Bereich neue Aufschließungsmöglichkeiten erforderlich sind und ob diese mit den Verkehrsgrundsätzen vereinbar sind.

Die überörtlichen Verkehrsträger erfüllen ja auch den Zweck, die Wirtschaftskraft einer Region zu fördern und muss daher bei Bedarf immer eine Lösung möglich sein.

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt daher, die Einwendung abzuweisen.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Einwendung abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

ad) Punkt 4) Erweiterungen am Landesstraßennetz über zentrale Zufahrtsmöglichkeiten und bei Wohnnutzungen außerhalb der Lärmimmissionen.

Die einzige zusätzliche Ausweisung befindet sich an der L 217 im Grenzbereich zur Gemeinde Trautmannsdorf, wobei es sich hier überwiegend um Bestand an der Landesstraße handelt, und Erweiterungsmöglichkeiten nur in der dritten Reihe gegeben sind. Die Erschließung des gesamten Bereiches ist über eine zentrale Einfahrt gegeben und müssen auch die neuen Flächen diese Zufahrt nutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Gleichenberg Dorf, östlich des Friedhofes sogar eine Rücknahme der Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnbebauung entlang der B66 erfolgt ist.

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt daher, die Einwendung abzuweisen.

TO 10. Wassergebührenordnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Prüfung vorgelegte Wassergebührenordnung in einigen Punkten zu ändern ist.

Sodann legt Frau Bgm. Siegel den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die von der KommunalS, Bertl Fattinger & Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Schubertstraße 62, 8010 Graz übermittelte Gebührenkalkulation vor, der zu entnehmen ist, dass es im Bereich „Wasser“ im Jahr 2011 zu einer 100 %igen Kostendeckung kommt.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann die Wassergebührenordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg

Wassergebührenordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg hat in seiner Sitzung vom 16.11.2011 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes, LGBl. Nr. 137/1962, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 62/2001 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42/1971 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2002 die nachstehende Verordnung beschlossen.

§ 1

Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Gleichenberg wird ein Wasserleitungsbeitrag nach § 1 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes eingehoben.

§ 2

Die Höhe der „vollen“ Baukosten für die gesamte Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt € 6.402.830,00.

§ 3

Die Höhe der hierfür aus Bundes- und Landesmitteln gewährten Darlehen und nicht rückzahlbaren Beiträge sowie der allenfalls angesammelten Wasserleitungsbeiträge (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

Darlehen aktuell	€	73.200,00
Darlehen 50%	€	36.600,00
nicht rückzahlbare Beiträge	€	1.136.370,00
angesammelte Wasserleitungsbeiträge = Rücklagen	€	0,00

§ 4

Die Höhe der der Ermittlung des Einheitssatzes zugrundelegenden Baukosten nach § 4 Abs. 5 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes beträgt

€ 6.402.830,00

§ 5

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

46.100 lfm

§ 6

Die Höhe der aus den §§ 4 und 5 dieser Verordnung errechneten durchschnittlichen Kosten für einen Laufmeter der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 6.402.830,00 : 46.100 m = € 138,89/m

§ 7

Die Höhe des maximal zulässigen Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz beträgt 5 % somit € 6,94

§ 8

Die (allfälligen) Sondergebühren (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) betragen € 0,00

§ 9

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen

Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 eine einmalige Abgabe in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung erhoben (Anschlussgebühr).

§ 10

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetz 1971). Die Wasserzähler-gebühr beträgt pro Jahr

für eine Leistung von

3 m ³ /d	€ 10,44
10 m ³ /d	€ 11,40
20 m ³ /d	€ 33,24
30 m ³ /d	€ 98,76
50 m ³ /d	€ 102,70
Verbundzähler	€ 392,04
Impulszähler 3 m ³	€ 30,00

§ 11

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) eingehoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserverbrauchsgebühren betragen pro m³ verbrauchter Wassermenge € 1,70

Es gelangt eine Mindestabnahmemenge von 30 m³ pro Jahr zur Verrechnung.

§ 12

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zugerechnet.

§ 13

die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr und die Wasserzählergebühr wird vom 01.01. eines Jahres bis 31.12. des Folgejahres festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils monatlich in der Höhe eine zwölftels der berechneten Jahresgebühr zu leisten. Zum 31.12. eines Jahres wird die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches vorgeschrieben.

§ 14

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg vom 12.11.1996 außer Kraft.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die Wassergebührenordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg in der vorgetragenen Fassung zu beschließen.

B

Der Antrag von Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 11. Sitzungsgeld

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn GR Ing. Gutmann das Wort.

Herr GR Ing. Gutmann erläutert den großen Zeitaufwand, den jeder einzelne Gemeinderat aufzuwenden hat. Nicht nur Gemeinderatssitzungen, auch Ausschüsse und Beiratssitzungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Feldbach, Fehring etc. haben Sitzungsgeld. Herr GR Ing. Gutmann schlägt ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 50,00 pro Gemeinderatssitzung für jeden anwesenden Gemeinderat vor. Bei durchschnittlich 9 Gemeinderatssitzungen im Jahr wäre im Budget ein Betrag von € 6.500,00 zu veranschlagen.

Herr GR Puff bemerkt dazu, dass das Sitzungsgeld während seiner Funktion als Kassier abgeschafft wurde.

Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt dazu, dass er seit 27 Jahren als Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg tätig ist und kein Sitzungsgeld bezogen hat. Eine Aufwandsentschädigung wurde nur für die zweijährige Funktion als Vizebürgermeister bezogen.

Die Arbeit des Gemeinderates der Gemeinde Bad Gleichenberg kann nicht mit anderen „Landgemeinden“ verglichen werden. Der Arbeitsaufwand ist enorm gestiegen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching spricht sich positiv für die Gewährung eines Sitzungsgeldes aus.

Frau GR Müller-Triebl bemerkt dazu, dass ihrer Meinung nach die Demokratie den Bürgern etwas kosten darf. Es handelt sich um einen hohen Betrag und man darf sich nicht wundern, dass die Bevölkerung auf die Politiker nicht gut zu sprechen ist und man sich diesen Beschluss genau überlegen sollte.

Herr GR Ing. Gutmann stellt sodann den Antrag ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 50,00 pro Gemeinderatssitzung und pro anwesenden Gemeinderat zu gewähren.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Prof. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Feigl und GR Müller-Triebl

Der Stimme enthält sich: GR Puff, GR Jogl

Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen angenommen.

TO 12. Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.